

# **Sonderzahlung für 2023 trotz Kündigung**

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. Januar 2024 03:54**

Die Landesregierung hat doch angekündigt, dass das Ergebnis 1:1 auf Beamte und Richter übertragen wird. So steht es auch auf Seiten des LBV. Da würde ich schon davon ausgehen, dass auch die Fristregelungen entsprechend gelten würden. Nur ist es eben noch nicht in Gesetzesform gegossen, daher kann dir auch niemand Gewähr geben.